

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat dem genannten Organe geantwortet, daß ein gänzlich Verbot des Auffuchens von Bestellungen bei Privatpersonen mit der Bundesverfassung unvereinbar wäre, da in Art. 31 die Freiheit des Handels und der Gewerbe gewährleistet ist und nur Verfügungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe und über Besteuerung des Gewerbebetriebes vorgesehen sind. Hingegen hat die Bundesbehörde sich bereit erklärt, das in zweiter Linie formulierte Begehren (das Auffuchen von Bestellungen bei Privatpersonen sei analogen Bestimmungen zu unterstellen, wie solche in mehreren Kantonen für den Hausierverkehr Geltung haben) einer Prüfung zu unterwerfen.

Zu diesem Zwecke werden wir vom h. eidg. Handelsdepartement eingeladen, ihm zu Händen des h. Bundesrates unsere prinzipielle Ansicht über dieses Begehren und unsere allfälligen Vorschläge betreffend die Art und Weise der Durchführung kundzugeben.

Wir möchten unsern Sektionen Gelegenheit bieten, sich grundfänglich über diese Frage auszusprechen und hoffen daher, daß sie uns bis Ende September allfällige Vorschläge kundgeben werden.

III. In letzter Zeit sind uns von Sektionsvorständen Klagen geäußert worden darüber, daß der Unterricht an Gewerbeschulen unter dem militärischen Vorunterricht leide, weil erstens die Unterrichtsstunden beider Institute miteinander kollidieren, und weil zweitens Handwerkslehrlinge im Alter von 15 Jahren, welche vom gewerblichen Unterricht vorerst größeren Nutzen genießen würden, den militärischen Vorunterricht vorziehen. Sofern dieser Uebelstand sich in manchen andern Orten ebenfalls bemerkbar machen sollte, würden wir es für angezeigt erachten, auf zweckmäßige Abhilfe bedacht zu sein.

Von einer andern Sektion wird bei uns darüber Klage erhoben, daß schon seit längerer Zeit eine Kantonsregierung aus konfessionellen Gründen dem gewerblichen Unterricht an Sonntagen Schwierig-

keiten in den Weg lege und sogar den Staatsbeitrag an eine Gewerbeschule deshalb verweigert habe. — Wenn wir nun auch aus prinzipiellen Gründen dafür halten, daß der Sonntagsunterricht so weit wie irgend möglich eingeschränkt werden sollte, so wissen wir andererseits aus praktischer Erfahrung allzugut, daß eine gänzliche Beseitigung desselben manchenorts unmöglich ist und daß eine solche Maßregel eine schwere Benachteiligung der beruflichen Bildung zur Folge haben müßte.

Beide Fragen sind für unsere Sektionen, welche in der großen Mehrzahl die Hebung der Berufsbildung als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, von großer Bedeutung. Wir möchten Sie deshalb erfragen, auch in dieser Beziehung uns Ihre Erfahrungen, Ansichten und Wünsche bis spätestens Ende September mitteilen zu wollen.

IV. Die im Kreisreiben Nr. 175 angemeldete neue Sektion: Vorstand des Verbandes thurgauischer Gewerbevereine, ist ohne Einsprache aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:

Der Verein schweizerischen Korbwarenfabrikanten (Vorsitz in St. Gallen).

Der Verein schweizer. Sattlermeister (Vorsitz in Zürich).

Der schweizer. Kupferschmiedemeister-Verein (Vorsitz in Wattwil).

Wir heißen diese neuen Sektionen bestens willkommen.

Mit freundeidgenössischem Grusse!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:
J. Scheidegger.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der städtische Gewerbeverband Zürich zeigt auf Ende Juni 1899 folgenden Mitgliederbestand: 1297 Gewerbetreibende, organisiert in 26 Meistersektionen; 75 Gewerbe-

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



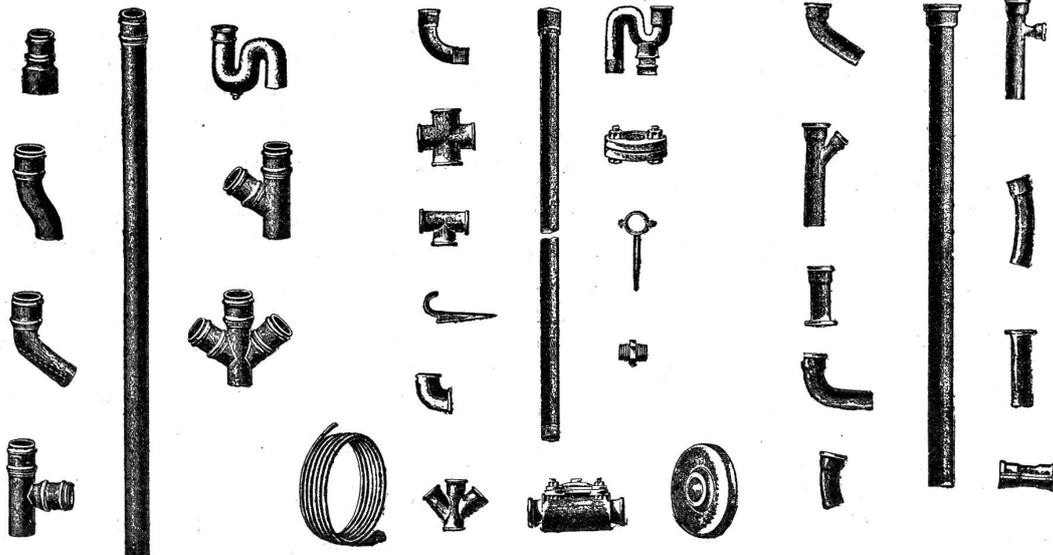
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

treibende, welche keinem Meisterverein angehören; 132 Nicht-Gewerbetreibende; total 1504 Mitglieder. In einer der nächsten Monatsversammlungen wird der Rechtskonsulent über die hypothekarische Sicherstellung der Bauhandwerker referieren. Der Steinhauermeisterverein gedenkt dem Verbands ebenfalls beizutreten.

Steinhauerstreik in Zürich. Architekt H. Ziegler in Zürich konstatiert in einem längeren Artikel in der „N. Z. Ztg.“, daß in Zürich ein ordentlicher Steinhauer in vierzehn Tagen 70 bis 90 Fr. verdient. In jedem größern Steinhauergeschäfte in Zürich seien überdies etwa ein halbes Duzend guter Arbeiter, die noch mehr verdienen, nämlich 100 bis 120 und sogar 130 Franken. Dabei sei zu bemerken, daß eine ganze Anzahl der letzten Zahltag nur elf Arbeitstage aufweisen: Ostern, Pfingsten, Maifeier zc. haben je einen Arbeitstag weggenommen. Die Steinhauer arbeiten meistens im Akkord; sie bewegen sich dabei in wirklich freier Weise und können ihre Arbeit nach Belieben aufnehmen und unterbrechen. Allerdings gebe es auch eine ganze Anzahl meistens nicht gelernte Arbeiter von geringer Leistungsfähigkeit, die, wie die Lohnlisten ausweisen, sich nicht auf 60 Rp. für die Stunde (oder 6 Fr. den Tag) stellen; gerade diese minderwertigen Leute rufen nun nach dem Minimallohn. Die Steinhauer wollen von jetzt an vorzugsweise im Stundenlohn arbeiten; 60 Rp. soll Minimallohn, 70 Rp. Normallohn und 80 Rp. Maximallohn sein. Für Akkordarbeit ist von Seite der Arbeiter ein sehr komplizierter Tarif aufgestellt und der Meisterschaft unterm 5. Juni in einem einzigen Exemplar zugestellt worden. — Der Stadtrat hat den Steinhauerfachverein und den Steinhauermeisterverein eingeladen, bis letzten Freitag abend in Sachen des Streiks ein Vermittlungsverfahren anzurufen. — Der Steinhauermeisterverein ist entschlossen, dem Wunsche zu entsprechen unter der Bedingung, daß das Bundeskomité des Gewerkschaftsbundes an der Verhandlung nicht teil nimmt, weil der Meisterverein nur direkt mit den Arbeitern verkehren will. Am Donnerstag nachmittag wurde die Einladung des Stadtrates auch von den streikenden Steinhauern besprochen und vom Bundeskomité des schweizer. Gewerkschaftsbundes lebhaft empfohlen, dieselbe zu acceptieren, was geschah. Ein Wiederermägungsantrag der Streikkommission, bei Herrn Huber die Arbeit wieder aufzunehmen, beliebte nicht. Der Steinhauermeisterverein hat dem Vorstand des Fachvereins erklärt, nach dem schiedsgerichtlichen Verfahren (wenn dasselbe resultatlos verlaufen sollte) eventuell in neue Verhandlungen treten zu wollen.

— Die am Freitag Abend in den „Weißen Wind“ in Zürich einberufene allgemeine Meisterversammlung des Baugewerbes, behufs Stellungnahme zum Steinhauerstreik, war von 57 Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeistern besucht. Behufs geschlossenen Auftretens der Meister im Baugewerbe, in ihren Berufsangelegenheiten, namentlich auch was Streiks betrifft, bilden obige Vereine einen Verband. Die Angliederung weiterer Vereine ist in Aussicht genommen. In Sachen des Steinhauerstreiks wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die hier anwesenden Meister, welche eigene Bauten ausführen, gewähren den Steinhauermeistern Fristverlängerungen für ihre Arbeiten. Ein Gesuch um Fristverlängerung soll auch an den Ingenieur- und Architektenverein, sowie an alle Bauherren gerichtet werden unter Hinweis darauf, daß der Streik vom Zaune gebrochen wurde, indem die Verhandlungen mit den Meistern über den von Arbeitern aufgestellten Tarif abgelehnt und einfach Annahme desselben durch die

Meister verlangt wurde. — Es wird eine schwarze Liste der Streikenden, die auf keinen andern Plätzen der Schweiz Arbeit finden sollen, vorbereitet und je nach der Haltung durch den Vorort des schweizerischen Baumeisterverbandes in Luzern verbannt werden oder nicht. Von einer Arbeitseinstellung im Maurer- und Zimmergewerbe durch die Meister als Gegenschlag gegen die Unterstützung, welche die Steinhauer bei den andern Arbeiter-Vereinen finden, wird abgesehen. Ebenso von einer sofortigen Entlassung der Maurer- und Zimmerleute auf den Bauten, die durch Mangel an Haussteinen gehemmt werden, da die Meister noch nicht so schroff vorgehen wollen. Die Entlassungen sollen nur insoweit erfolgen, als der Mangel an Haussteinen es erforderlich macht.

— Die Bemühungen für Beilegung des Steinhauerstreiks, denen sich der Vicepräsident des Stadtrates, Herr Grob, unterzogen hat, sind so weit von Erfolg gewesen, als sich die Parteien dahin geeinigt haben, sich dem Spruch eines sachmännischen Schiedsgerichtes zu unterziehen, zu dessen Obmann von beiden Parteien Herr Stadtbaumeister Geiser erkoren wurde.

— Der erste schiedsgerichtliche Einigungsversuch bei dem Steinhauerstreik in Zürich unter der Leitung von Stadtbaumeister Geiser ist resultatlos verlaufen. Der Obmann teilte noch mit, daß, wenn die Lieferungsfristen für die städtischen Bauten nicht inne gehalten würden, die Steine ins Ausland in Arbeit gegeben werden müßten.

Der Verband schweizer. Kupferschmiedemeister hat seine Jahresversammlung am Sonntag den 25. Juni in Bern abgehalten. Es wurde beschlossen, in Folge der fortwährenden Preis-Steigerung des Rohmaterials die Kupferpreise um 20 Prozent zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, dem schweizer. Gewerbeverein beizutreten. Zur Regelung des Lehrlingswesens wurde ein Reglement aufgestellt, das sofort als in Kraft bestehend erklärt wurde. Am Montag war gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung in Thun. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt circa 80 Mann. Präsident ist Herr P. Huber in Wattwil, Aktuar Herr Arnold Gygar, Kupferschmied, in Zofingen.

Der Verband schweizer. Heizer und Maschinisten hat am 1. Juli in Andelfingen ein Stellenvermittlungsbureau eröffnet, das sich zur Aufgabe stellt, den Dampfkesselbesitzern geeignetes, gutgeschultes Personal für Kessel, Maschinen, Motoren, elektrische Anlagen zc. zuzuweisen und stellenlosen Heizern und Maschinisten passende Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Die Schreinergehülften der Stadt Bellinzona verlangten, daß die Meister den zehnstündigen Arbeitstag einführen. Die Meister erklärten, daß sie sich nicht dagegen aussprechen, aber um ihre keineswegs rofige Lage zu sichern, wollten sie sich zu einem kantonalen Syndikat zusammenschließen, um einen Generaltarif aufzustellen, um so der fremden Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Im Steinbruch Brione im Verzascatthal ist ein Steinbrecherstreik ausgebrochen. Es kam zu Ausschreitung und Gewaltthat. Die Polizei sandte Mannschaft hin.

*
*
*
Das Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins, 25. Juni 1899 in Thun, kann erst in nächster Nummer d. Bl. aufgenommen werden, da dasselbe für die heutige Nr. zu spät eintraf.

Die Red.